1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dörnick über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörnick vom 12.06.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 2 (Hebesätze) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	377 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	515 %
(2) für die Gewerbesteuer auf	380 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dörnick über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dörnick, 16.06.2025

Gemeinde Dörnick
Der Bürgermeister

gez. H. Jalas L.S.

Henning Jalas